

## Sessionsbericht Sommersession 2015

---

Datum: 25. Juni 2015

---

Von Beat Flach, Nationalrat AG

Für mich stand in der vergangenen Session ein Geschäft im Zentrum, dass unsere Fraktion aber auch einige Mitglieder in unserer Partei in den letzten Monaten sehr Beschäftigt hat: Die Revision des **Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)**.

Nach intensiver Debatte und genauer Prüfung der Fakten hat sich unsere Fraktion trotz anfänglicher Skepsis grossmehrheitlich hinter diese Revision gestellt. Weil wir in der Partei verschiedene kritische Stimmen zur Revision haben, möchte ich unsere Beweggründe in meinem Sessionsbericht kurz darlegen:

Mit dem BÜPF werden die Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden an die heutigen Technologien angepasst, indem neben der Post und herkömmlichen Telefonen falls erforderlich auch die Kommunikation über das Internet abgehört werden kann. Das Gesetz betrifft einzig und allein die Strafverfolgung bei dringendem Tatverdacht, was gewährleistet, dass eine präventive Überwachung der Bevölkerung nicht möglich ist. Ausserdem ist für jede Observierungsmassnahme nach BÜPF eine richterliche Anordnung notwendig. Mit dem Rückweisantrag wollte einer Minderheit des Nationalrats diese Möglichkeit auf schwere Gewalttaten beschränken. Wir sind aber der Ansicht, dass beispielsweise auch in Fällen der organisierten Kriminalität eine effektive Strafverfolgung möglich sein muss. Dies ist beispielsweise notwendig, um bei grossen Kunstdiebstählen in Millionenhöhe eine effektive Strafverfolgung gewährleisten zu können. Deshalb sind wir grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir das BÜPF unterstützen. Die Ausdehnung der Vorratsdatenspeicherung von 6 auf 12 Monate lehnen wir aber ab.

Viel kritischer sind wir hingegen beim **Nachrichtendienstgesetz (NDG)**. Neue Kompetenzen für den Nachrichtendienst bedingen zwingend einen stärkeren Schutz der Privatsphäre und der Grundrechte. Diesen Anforderungen wurde insbesondere der Nationalrat bislang nicht gerecht. Für eine Zustimmung zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes verlangen wir die Schaffung einer unabhängigen Kontrollinstanz für die Freigabe von Beschaffungsmassnahmen und der Kabelaufklärung. Weiter lehnen wir die generelle Ausweitung der Kompetenzen für den Nachrichtendienst („Einsatzdelegation in besonderen Lagen“), klar ab.

Abschliessend möchte ich klar betonen, dass der glp-Fraktion der Datenschutz und die Privatsphäre sehr wichtig sind. Diese werden aber nicht durch das BÜPF, sondern je nach dem durch das Nachrichtendienstgesetz gefährdet. Darauf sollten wir den Fokus legen und nicht auf eine Beschränkung der Strafverfolgung bei dringendem Tatverdacht.

Ein weiteres Geschäft dieser Session, welches mich schon in der Kommission beschäftigt hat, war die **Weiterentwicklung der Armee**. Leider wurde diese wichtige Reform durch eine unheilige Allianz von SVP und Linken abgeschmettert. Wir Grünliberalen stehen zur Armee, finden aber, dass die heutige Armee den aktuellen Risiken zu wenig Rechnung trägt. Neue Bedrohungen wie Angriffe auf die Informatik-Infrastruktur, terroristische Anschläge und die Auswirkungen des Klimawandels sind vermehrt zu beachten. Die Unterstützung ziviler Behörden durch die Armee ist in Notlagen und bei natio-

nen Aufgaben sinnvoll. Die Armee ist aber nicht die Hilfspolizei der Kantone, wenn diese ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Das Ziel, dass Teile der Armee je nach Aufgabe schnell und flexibel aufgebildet werden können und die Verbesserung der Ausbildung und Ausrüstung unterstützen wir. An verschiedenen Orten gibt es aber Verbesserungsbedarf. Insbesondere fordern die Grünliberalen einen Übergang zur Durchdienerarmee, die Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht und den Verzicht auf einen fixen Zahlungsrahmen im Gesetz. Wir hoffen nun, dass der Nationalrat noch zur Vernunft kommt und diese Revision doch noch umsetzt.

Ein kleiner persönlicher Höhepunkt war das Gelingen der Revision des Konsumentenschutzes beim Telefonverkauf. Die Gesetzesänderung stand kurz vor dem Scheitern und konnte nur dank einem Antrag von uns in der frühmorgendlichen Einigungskonferenz in letzter Minute gerettet werden. Neu sollen Konsumenten – wie beim Haustürkauf – auch bei Telefonverkäufen ein 14-tägiges Widerrufsrecht erhalten. Bis zuletzt umstritten war die Frage, ob Konsumenten eine angemessene Entschädigung bezahlen müssen, wenn sie den erworbenen Gegenstand vor Rückgabe genutzt haben. Der Nationalrat verlangte dies im Falle eines Abzahlungskaufes oder Leasingvertrages. Als Bemessungsgrundlage sollte der Wertverlust der Sache dienen. Der Ständerat dagegen wollte lediglich, dass für den Gebrauch eine Miete geschuldet ist. Andernfalls würde das Widerrufsrecht faktisch abgeschafft. Kein Konsument könnte es sich nämlich leisten, den Wertverzehr, der am ersten Tag einsetzt, zu ersetzen, lautete der Tenor im Ständerat. Der Vorschlag der glp entschärfte die umstrittene Ergänzung. So sollen Konsumenten nur eine Entschädigung bezahlen, wenn sie einen Gegenstand missbräuchlich verwenden. Dieser soll sich am Wertverlust der Sache bemessen, wie es der Nationalrat vorgeschlagen hatte. Dank diesem Kompromiss wird der Konsumentenschutz gestärkt und den wirtschaftlichen Anliegen des Gewerbes Rechnung getragen. Eben typisch grünliberal.